



BEBAUUNGSPLAN Nr. 59

„KiTa am Ostparkstadion“

**ABWÄGUNG ÜBER DIE IM RAHMEN DER
ERNEUTEN ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖR-
DENBETEILIGUNG EINGEGANGENEN STEL-
LUNGNAHMEN**

August 2020

Stadtverwaltung Frankenthal
Bereich Planen und Bauen
Abteilung Stadt- und Grünplanung

1 Abwägung

1.1 Ergebnis der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit von 02.06.2020 bis 16.06.2020 stattgefunden. Es sind keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf eingegangen.

1.2 Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit von 02.06.2020 bis 16.06.2020 stattgefunden.

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Behörden die eine Stellungnahme abgegeben haben sowie deren Reaktion.

Nr.	Institution	Anregungen/ Hinweise		Datum
		Ja	Nein	
1.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz		X	08.05.2020
2.	Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Süd		X	28.05.2020
3.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		X	28.05.2020
4.	Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte- GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE; RHEINLAND- PFALZ		X	28.05.2020
5.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH		X	28.05.2020
6.	VRN GmbH		X	29.05.2020
7.	Landesbetrieb Mobilität Speyer, Projektmanagement Neubau		X	29.05.2020
8.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz		X	29.05.2020
9.	BASF SE, ESM/IF Flächenmanagement Ludwigshafen		X	02.06.2020
10.	Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken		X	02.06.2020
11.	Struktur- Und Genehmigungsdirektion Süd Gewerbeaufsicht		X	02.06.2020
12.	Seniorenbeirat		X	02.06.2020
13.	Evonik Technology & Infrastructure GmbH		X	02.06.2020
14.	Amprion GmbH Betrieb / Projektierung; Leitungen Bestandssicherung		X	03.06.2020
15.	Bereich Ordnung und Umwelt; Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasserrecht, Abfallrecht		X	03.06.2020

16.	Stadtverwaltung Worms		X	03.06.2020
17.	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Aussenstelle Schulaufsicht		X	03.06.2020
18.	Stadt Mannheim FB Stadtplanung		X	03.06.2020
19.	Creos Deutschland GmbH	X		03.06.2020
20.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.		X	04.06.2020
21.	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.		X	04.06.2020
22.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH		X	04.06.2020
23.	Deutsche Telekom Technik GmbH		X	04.06.2020
24.	Ministerium des Innern und für Sport	X		05.06.2020
25.	GASCADE Gastransport GmbH		X	08.06.2020
26.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG		X	08.06.2020
27.	Landesbetrieb Mobilität Speyer	X		08.06.2020
28.	MVV Energie		X	08.06.2020
29.	Untere Denkmalschutzbehörde		X	08.06.2020
30.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie	X		08.06.2020
31.	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	X		08.06.2020
32.	Landesamt für Geologie und Bergbau RLP		X	09.06.2020
33.	Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein		X	09.06.2020
34.	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis		X	09.06.2020
35.	Industrie- und Handelskammer für die Pfalz		X	09.06.2020
36.	DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINPFALZ		X	10.06.2020
37.	Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.	X		10.06.2020
38.	Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes		X	12.06.2020
39.	Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz		X	15.06.2020
40.	PLEdoc GmbH		X	15.06.2020
41.	Feuerwehr Frankenthal (Pfalz); Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz		X	15.06.2020
42.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	X		16.07.2020 (Die Frist

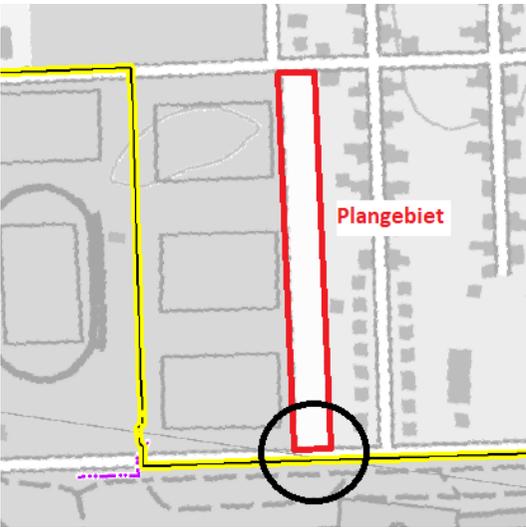
	Regionalstelle, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz			wurde entsprechend verlängert)
43.	Stadtwerke Frankenthal GmbH	X		22.06.2020 (Keine Fristgerechte Abgabe)

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
19.	<p>Creos Deutschland GmbH Am Zunderbaum 9 66424 Homburg</p>	<p>Schreiben vom 03.06.2020</p> <p>Ihre Maßnahme tangiert die oben genannte stillgelegte Gashochdruckleitung unseres Unternehmens.</p> <p>Der Verlauf der stilgelegten Gashochdruckleitung ist in den beigefügten Planunterlagen dargestellt.</p> <p>Bezüglich notwendiger Sicherungs- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an unseren Anlagen, bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten:</p> <p>Durch ihr Baufeld führt eine stillgelegte Gashochdruckleitung. Diese Leitung darf überbaut werden. Sollte die Leitung bei Bauarbeiten hinderlich sein, sind wir bereit den entsprechenden Abschnitt abzutrennen. Die dazu notwendigen Tiefbauarbeiten sind zu Lasten des Veranlassers durchzuführen.</p> <p>Wir bitten Sie den Bestand der Leitung sowie die Auflagen der beiliegenden „Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen“ der Creos Deutschland GmbH in den Bebauungsplan zu übernehmen.</p> <p>Die Übernahme der Gashochdruckleitung in den Bebauungsplan entbindet Sie nicht davon, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.</p> <p>Wir weisen besonders darauf hin, dass die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig, mindestens jedoch 20 Werktage vor Beginn der Arbeiten, bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zu</p>	<p>Die stillgelegte Gashochdruckleitung (schwarz gelbe Linie) befindet sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans, wie in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich. Die Leitung verläuft in der Straße Am Kanal.</p> 	<p>Kenntnisnahme. Änderungserfordernisse am Bebauungsplanentwurf ergeben sich nicht.</p>

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“**Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		beantragen ist.		
24.	Ministerium des Innern und für Sport Albert Schädler Breitbandkompetenzzentrum Schillerplatz 3-5 55116 Mainz	Schreiben vom 05.06.2020 Im Rahmen des Bebauungsplans "KiTa am Ostparkstadion". werden primär keine Belange von unserer Seite berührt. Inwieweit ggf. Leerrohre für eine FTTB Breitbandinfrastruktur berücksichtigt werden sollten, bitte ggf. mit den Netzbetreibern in dieser Region bzw. im Rahmen des DigiNetz Gesetzes prüfen. In Neubaugebieten und neu zu erschließenden Gewerbegebieten sind nach DigiNetzG grundsätzlich „Infrastrukturen für ein Fiber To The Building / Home Netz (FTTB/H)“ vorzusehen. Wenn kein Netzbetreiber eigenwirtschaftlich ein solches Netz dort baut, muss ggf. die Kommune selbst für eine solche Infrastruktur Sorge tragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie bezieht sich jedoch nicht auf die Inhalte des Bebauungsplanes, sondern ist vielmehr im Rahmen der zeitlich und sachlich nachfolgenden Planung zu beachten.	Kenntnisnahme. Änderungserfordernisse am Bebauungsplanentwurf ergeben sich nicht.
27.	Landesbetrieb Mobilität Speyer Postfach 18 80 67328 Speyer	Schreiben vom 08.06.2020 seit der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurde der o.g. Bebauungsplan in verschiedenen Bereichen geändert / ergänzt. Vorgesehen ist nun auch die Ersatzpflanzung von Bäumen auf dem Flurstück Nr. 1437/2. Dieses Flurstück grenzt an die B 9. Wir weisen daher vorsorglich darauf hin, dass bei der Neuanpflanzung von Bäumen die Abstände der RPS 2009 / ESAB06 zur B 9 einzuhalten sind. Weiterhin ist das Lichtraumprofil der Bundesstraße dauerhaft freizuhalten.	Der Anregung wird Rechnung getragen, indem ein Hinweis zu den „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009) und „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB06) im Bebauungsplan ergänzt wird.	Es wird ein Hinweis zu den Regelwerken im Bebauungsplan ergänzt.

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
30.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie	<p>Schreiben vom 08.06.2020</p> <p>mit der Festlegung unserer Belange, wie sie unter Punkt 6 in den Hinweisen der Textlichen Festsetzungen ihren Niederschlag gefunden haben, erklären wir uns einverstanden.</p> <p>Die Auflagen und Festlegungen sind in den Bebauungsplan und die Bauausführungspläne zu übernehmen.</p> <p>Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen gilt. Diese Meldepflicht liegt beim Vorhabenträger im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Durchführung von § 21, Abs. 3 DSchG, Punkt 2, sowie für die späteren Erdarbeiten beim Bauträger/ Bauherr.</p> <p>Rein vorsorglich müssen wir darauf hinweisen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.a. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.</p>	<p>Der Hinweis zu den Kleindenkmälern ist unter C. Hinweise Nr. 6 bereits enthalten. Der Hinweis zur Meldepflicht wird im Bebauungsplan ergänzt.</p>	<p>Es wird ein Hinweis zur Meldepflicht im Bebauungsplan ergänzt.</p>

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
31.	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Postfach 21 72 55 67072 Ludwigshafen	<p>Schreiben vom 08.06.2020</p> <p>gemäß § 70 Absatz 1 Satz 1 LBauO sind im Baugenehmigungsverfahren baurechtliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften zu prüfen, d.h. auch Rechtsnormen außerhalb des Baurechts, die materielle Anforderungen an bauliche Anlagen richten.</p> <p>Auf Grund der derzeitigen COVID-19 Lage und den damit verbundenen gesetzlichen Neuaufgaben für die Gesundheitsämter können bis auf weiteres keine detaillierten Stellungnahmen zu Bauvorhaben abgegeben werden.</p> <p>Wir bitten Sie deshalb auch für den Bereich Gesundheit-und Verbraucherschutz in der <u>Baugenehmigung</u> darauf hinzuweisen, dass die aktuellen rechtlichen Vorgaben für diesen Bereich, die sich u.a. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesbauverordnung RLP • Generelle Einhaltung Stand der Technik • Trinkwasserverordnung • UBA- Empfehlungen u.a. im Zusammenhang für Raumluft, Bade- sowie Trinkwasseranforderungen • DVGW Arbeitsblätter u.a. im Rahmen von Trinkwasseranforderungen • DIN-Normen u.a. im Zusammenhang für Raumluft sowie Trinkwasseranforderungen • VDI 6000 im Rahmen u.a. für Sanitäreinrichtungen 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie bezieht sich jedoch nicht auf die Inhalte des Bebauungsplanes, sondern ist vielmehr im Rahmen der zeitlich und sachlich nachfolgenden Planung zu beachten.</p> <p>Die für die Baugenehmigungen zuständige Abteilung wird in Kenntnis gesetzt.</p>	<p>Kenntnisnahme. Änderungserfordernisse am Bebauungsplanentwurf ergeben sich nicht.</p>

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> • Für medizinische/pflegerische Einrichtungen wie z.B. Arztpraxen/Krankenhäuser/Alten- und Pflegeheime u.a. spezifische RKII-Empfehlungen in Verbindung mit u.a. DGSV-Leitlinien • Für u.a. ambulanten OP-Praxen -Zentren/Krankenhäuser gem. Landesverordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen MedHygVO (separate Bau-Stellungnahme von einem Krankenhaushygieniker erforderlich) • Arbeitsschutzmaßnahmen wie u.a. BGW/TRGS/TRBA (z.B. 250, 500 u.a.) • Für Kosmetikbetriebe wie u.a. Friseur, Fußpflege, Nagelpflege, Massagen u.a. Zusätzlich gem. Landesverordnung zur Verhütung von Blutkontaktinfektionen (Hygiene-Verordnung) • Gefahrstoffverordnung • Unfallvorschriften • ... <p>(die Liste ist nicht auf Vollständigkeit geprüft sondern stellt lediglich eine Auswahl von Normen, Leitlinien und gesetzlichen Bestimmungen dar)</p> <p>ergeben, zu beachten und umzusetzen sind.</p> <p>Abweichungen von rechtlichen Vorgaben, u.a. aus o.g. Normen müssen uns incl. einer Begründung schriftlich vor einer Baugenehmigung</p>		

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“**Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>mitgeteilt werden.</p> <p>Wir bitten um eine Kopie (in elektronischer Form) Ihrer Baugenehmigung für unsere Unterlagen.</p>		
37.	<p>Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. Postfach 27 55453 Gensingen</p>	<p>Schreiben vom 10.06.2020</p> <p>nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen zu dem geplanten Vorhaben folgendes mitteilen:</p> <p>Zu dem angegebenen Verfahren bestehen Bedenken, es handelt sich bei dem Planungsort um einen befriedeten Bezirk.</p> <p>Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird aufgrund des alten Baumbestandes eine Umweltprüfung in dem Umfang empfohlen, dass diese sich auf die Untersuchung des Baumbestandes nach in Baumhöhlen lebenden, artenschutzrechtlich zumindest besonders geschützten Säugetieren und Vögel beschränken kann.</p>	<p>Zur Klarstellung:</p> <p>bei befriedeten Bezirken handelt es sich gem. § 8 Abs. 1 Landesjagdgesetz RLP um Grundflächen die zu keinem Jagdbezirk gehören, und in befriedeten Bezirken ruht die Jagd.</p> <p>Der Anregung wurde bereits Rechnung getragen.</p> <p>Zur Berücksichtigung des Artenschutzes im Bebauungsplanverfahren wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erstellt (GÖFA GmbH und Naturprofil, Mainz/Friedberg, August 2019), in der die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch die Nutzungsänderung bzw. die Festsetzungen des Bebauungsplans erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt werden.</p> <p>Bezüglich der Säugetiere kann mit einem Vorkommen von Fledermäusen gerechnet werden, und zwar mit folgenden Arten:</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Änderungserfordernisse am Bebauungsplanentwurf ergeben sich nicht.</p>

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr und Zwergfledermaus. Bis auf den Großen Abendsegler handelt es sich vorrangig um gebäudebewohnende Arten, die das Planungsgebiet allenfalls auf dem Weg zwischen den Gebäudequartieren und den ausgedehnten Nahrungshabitaten durchqueren und ggf. als Zwischenjagdrevier nutzen. Hierfür kommt in erster Linie die Zwergfledermaus in Betracht. Flugkorridore, Leitstrukturen und Gehölzränder als Jagdstrecken bleiben in vergleichbarem Umfang erhalten. Ein nennenswertes Quartierpotenzial ist für die Arten nicht gegeben. Die vorgefundenen Baumspalten wiesen keinen Besatz auf und können allenfalls als Tagesschlafplatz von einzelnen Zwergfledermäusen genutzt werden. Für diese Art wurde vorsorglich eine Einzelartenprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung und Baufeldkontrolle) umzusetzen sind. Diese Maßnahmen sind im Bundesnaturschutzgesetz geregelt und sind daher als Hinweise im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Als Vogelarten wurden Ringeltaube, Amsel, Fitis, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp nachgewiesen, wobei lediglich die Ringeltaube als Brutvogel im Planungsgebiet auftritt und die übrigen</p>	

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“**Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Arten als Teilsiedler bzw. Nahrungsgäste einzustufen sind. Gemäß Artenfinder von Rheinland-Pfalz wurden in den angrenzenden Gärten der Sperber als Teilsiedler und der Haussperling beobachtet. Als reine Nahrungsgäste können diese Arten jedoch keine relevanten Beeinträchtigungen erfahren. Alle diese Arten gelten als ubiquitäre und ungefährdete Arten der Siedlungen, Grün- und Parkanlagen. Die Prüfung ergab, dass ebenfalls die o. g. Vermeidungsmaßnahmen einzuhalten sind.</p> <p>Zusammengefasst werden unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen bei der Umsetzung des Bebauungsplans keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.</p>	
42.	<p>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd</p> <p>Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</p> <p>Wolfgang Maisch</p> <p>Postfach 10 02 62</p>	<p>Schreiben vom 16.07.2020</p> <p>die aktuellen Planunterlagen (Stand 13. Februar 2020) habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Unsere Belange aus den vorangegangenen Beteiligungen (siehe oben) in abfall- und wasserwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes wurden mit aufgenommen und werden berücksichtigt.</p> <p>Eine erste Abstimmung zur Niederschlagswasserbewirtschaftung auf dem Areal (Mulden-Rigolen-System) hat stattgefunden; auf das erfor-</p>		

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“**Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
	67402 Neustadt an der Weinstraße	<p>derliche wasserrechtliche Erlaubnisverfahren bei der SGS Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz wird hingewiesen.</p> <p>Unter C. Hinweise Nr. 1 heißt es u. a.:</p> <p>„Eine gezielte Versickerung von nichtschädlich verunreinigtem Niederschlagswasser, z.B. mittels Rigolen oder Schacht, ist nur in Bereichen zulässig, wo nachweislich keine Bodenbelastungen vorliegen (LAGA Z0).“ Dies gilt auch für Mulden und wie hier vorgesehen, für Mulden-Rigolen. Um entsprechende Ergänzung in den Textlichen Festsetzungen wird gebeten.</p> <p>Zum o.g. Bebauungsplan hatten wir uns seitens des Bodenschutzes zuletzt mit Stellungnahme v. 22.11.19 (289-Bebpl-19) dahingehend geäußert, dass die Bodenluftgehalte im mittleren Teilbereich des Planungsgebiets durch weitere Untersuchungen zu Überprüfen sind. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 3.2.1 nun ebenfalls enthalten. Im Rahmen der niedergebrachten Sondierungen im Umfeld der Sondierung konnten keine BTEX in der Bodenluft nachgewiesen werden. Der Verdacht auf das Vorhandensein einer umfangreichen Bodenbelastung konnte im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen ausgeräumt werden. Laut Gutachter ist eine Gefährdung für die geplante Nachnutzung auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse nicht zu besorgen. Im mittleren Teilbereich des Planungsgebiets soll die bestehende Grünfläche mit Baum- und Strauchstrukturen erhalten bleiben.</p> <p>In Bezug auf die festgestellte PAK-haltige Auffüllung im südlichen Teilbereich des Planungsgebiets ist laut Gutachter aufgrund der der-</p>	Die Hinweise werden um diesen Punkt ergänzt.	Der Hinweis zur Versickerung wird im Bebauungsplan ergänzt.

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“**Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>zeitigen Überdeckung der Wirkungspfad Boden-Mensch unterbrochen. Sollte die Überdeckung in diesem Teilbereich im Rahmen von Bau-maßnahmen entfernt werden, wird seitens des Gutachters empfohlen den Direktkontakt Boden-Mensch durch Bodenaustausch oder Überdeckung zu unterbinden. Zudem wird seitens des Gutachters empfohlen, für jene Bereiche die im Zuge von Baumaßnahmen freigelegt werden und künftig einen Direktkontakt Boden-Mensch ermöglichen auf PAK hin zu überprüfen.</p> <p>Aus der Begründung geht hervor, dass die gutachterlichen Empfehlungen umgesetzt werden sollen, da im südlichen Bereich ein Bau- fenster für die KiTa geplant ist. Danach ist vorgesehen die Auffüllung im Bereich des Bau-felds zu entfernen und durch unbelastetes Bodenmaterial zu ersetzen. Durch den Neubau werden die relevanten Wirkungspfade unterbrochen.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan sind bezüglich des Bodenschutzes die sogenannten „Standardauflagen“ festgesetzt. Das Thema Versickerung ist ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Die Gutachten, auf die in der Begründung Bezug genommen wird und deren Ergebnisse in Auszügen dargestellt sind, liegen vor. Der neuere Untersuchungsbericht v. 10.01.20 ist den Bebauungsplanunterlagen beigefügt.</p> <p>Die bodenschutzrechtlichen Belange sind in der Begründung zum o.g. Bebauungsplan bereits enthalten und berücksichtigt und in den textlichen Festsetzungen festgesetzt. In Bezug auf die im südlichen Bereich festgestellte PAK-haltige Auffüllung wird seitens des Boden-</p>	<p>Wie unter D. Kennzeichnungen dargestellt werden im Zuge der aus bautechnischen Gründen notwendigen Erdarbeiten und Entsorgung von Auffüllungen, die gesamte</p>	

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“**Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>schutzes darauf hingewiesen, dass die Unterbrechung des Direktkontakt Boden-Mensch neben dem geplanten Neubau auch in den Außenbereichen der geplanten KiTa sicherzustellen ist.</p> <p>Unsere o.g. eingangs genannten Stellungnahmen sind im Übrigen weiterhin zu beachten.</p> <p><u>Abschließende Beurteilung:</u></p> <p>Unter Beachtung des oben genannten kann dem Bebauungsplan „KiTa am Ostparkstadion“ aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes grundsätzlich zugestimmt werden.</p>	<p>gekennzeichnete Fläche von den PAK-haltigen Auffüllungen entfernt und durch unbelastetes Bodenmaterial ersetzt werden. Somit würden, wie auch in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert, durch den Bodenaustausch sämtliche Wirkungspfade unterbrochen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme. Änderungserfordernisse am Bebauungsplanentwurf ergeben sich nicht.</p>
43.	<p>Stadtwerke Frankenthal GmbH Wormser Straße 111 67227 Frankenthal</p>	<p>Schreiben vom 22.06.2020</p> <p>Hinweise: Hinsichtlich der künftigen Versorgungsanschlüsse bitten wir um frühzeitige Information/Einbindung in Bezug auf die Anschlusswerte zur Festlegung und Auslegung der Dimensionierung und des Leistungsvermögens.</p> <p>WICHTIG: Westlich des geplanten Gebäudes befindet sich auf der Nachbarparzelle eine <u>Gashochdruckleitung</u>. Diese besitzt einen Schutzstreifen von 3 m, der nicht überbaut werden darf. Eine Versorgung mit Gas (Versorgungsdruck 23 mbar) ist möglich.</p> <p>Auf dem geplanten Gelände liegt eine <u>Trinkwasser-Transportleitung</u> aus Asbestzement DN400(!) aus dem Baujahr 1972. Es sind zwingend Schutzabstände zu dieser Leitung einzuhalten! Von der Mittelachse der Leitung beträgt dieser 3 m. - Sollte eine Umlegung zum Tragen</p>	<p>Die Gashochdruckleitung erfordert einen Schutzstreifen von 1,5 m, jeweils gemessen von der Mittelachse der Leitung. Der Schutzstreifen liegt im Bereich des Fuß- und Radweges und teilweise im Bereich der Fläche für die Abwasserbeseitigung. Der Schutzstreifen der Gashochdruckleitung überlagert teilweise den Schutzstreifen der Trinkwasser-Transportleitung DN400 und liegt im Übrigen im Bereich des Fuß- und Radweges.</p>	<p>Kenntnisnahme. Änderungserfordernisse am Bebauungsplanentwurf ergeben sich nicht.</p>

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“**Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>kommen, so ist dies mit den Stadtwerken dringend und mit möglichst langem Vorlauf abzustimmen. Die Umlegung einer Leitung dieser Dimension und Physis gestaltet sich höchst aufwändig und bedarf erfahrungsgemäß mindestens einer Vorbereitungszeit von 6 Monaten. Die Versorgung der geplanten Gebäude mit Trinkwasser ist ausgehend von der vorhandenen Infrastruktur möglich.</p> <p>Die geographische Lage unserer Versorgungsleitungen ist in unserem GIS-System umfassend dokumentiert und kann auf dem Wege der "Planauskunft" abgerufen werden.</p>	<p>Die Trinkwasser-Transportleitung erfordert einen Schutzstreifen von 3 m, jeweils gemessen von der Mittelachse der Leitung.</p> <p>Nach Abstimmung mit den Stadtwerken konnte der geforderte Abstand zur Trinkwasser-Transportleitung DN400 von 3 m auf einen Abstand von 1,20 m entlang der geplanten Gebäude reduziert werden. Trotz der Verkleinerung des Schutzstreifens liegt dieser teilweise in den Baufenstern der geplanten Kitas. Somit ist eine Verkleinerung der Baufenster notwendig. Nach Absprache mit dem Bereich Gebäude und Grundstücke werden die Baufenster auf 18,5 m Breite reduziert. Um einen gewissen Spielraum zu erhalten, werden die Baufenster und damit auch die Flächen für die Abwasserbeseitigung um 5 m auf 70 m verlängert.</p> <p>Durch die jetzt noch schmalere Baufenster wird um ebenfalls mehr Spielraum im Baufenster zu schaffen, statt der bisher offenen Bauweise die abweichende Bauweise festgesetzt. So kann nun die Gebäudelänge von 50 m überschritten werden, wobei die seitlichen Grenzabstände weiterhin zu beachten sind.</p> <p>Die westlich festgesetzte Fläche für die Abwasserbeseitigung wird aus den Festsetzungen gestrichen, da diese in diesem</p>	<p>Die Baufenster werden entsprechend angepasst.</p> <p>Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt.</p> <p>Die westlich festgesetzte Fläche für die Abwasserbeseiti-</p>

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Bereich nicht mehr realisierbar sind. Jedoch ist die östlich angedachte Fläche für die Abwasserbeseitigung laut Gutachter für die Entwässerung ausreichend.</p> <p>Die Schutzstreifen der Leitungen dürfen weder mit Hochbauten überbaut noch bepflanzt werden, daher sind die in Mitten des Geltungsbereichs zum Erhalt festgesetzten fünf Bäume die im Rahmen der Kompensation des Stauraumkanals gepflanzt worden, nicht mehr Teil der Festsetzungen. Die Bäume sind entsprechend der Festsetzung A. Nr. 11 zu ersetzen.</p> <p>Um die Gashochdruckleitung und die Trinkwasser-Transportleitung zu sichern werden die Schutzstreifen mit einem Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke belastet.</p> <p>Zudem werden die Hinweise um die relevanten Regelwerke ergänzt.</p> <p>Im Zuge der Planung wurden die Baufelder sowie die Leitungsverläufe eingemessen. Hierbei konnten Unstimmigkeiten bzgl. der westlichen Grundstücksgrenze festgestellt werden, so dass der Bebauungsplan hinsichtlich seines Geltungsbereiches ange-</p>	<p>gung wird aus der Planzeichnung gestrichen.</p> <p>Fünf der festgesetzten Bäume werden aus der Planzeichnung gestrichen.</p> <p>Die Schutzstreifen für die Leitungen werden mit einem Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke belastet.</p> <p>Es wird ein Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden entsprechend den neuen Abmessungen des Geltungs-</p>

Stadt Frankenthal, Bebauungsplan Nr. 59 „KiTa am Ostparkstadion“
Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB Stand: 31.08.2020

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
			passt werden muss.	bereichs angepasst.